



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Stadtteil Himmelgarten“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat Röthenbach a.d. Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Stadtteil Himmelgarten“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 470 (Teilfläche), 469, 466, 515/6, 466/2, 466/4, 466/8, 466/5, 512, 466/3, 467 (Teilfläche), 468/3, 474/2, 472, 479/2, 481/6, 481/5, 481/4, 481/8, 481/7, 481, 481/3, 474/1, 486/7 und 480 (Teilfläche) der Gemarkung Wetzendorf.

Ziel der Planung ist die Änderung des Gebietscharakters von MD (Dorfgebiet) in Wohnen, sowie die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung auf ein mit dem dörflichen Wohncharakter zu vereinbarenden Grad.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Für die Flurnummern 470 (Teilfläche) und 466/2 der Gemarkung Wetzendorf wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls am heutigen Tag.

Röthenbach a.d. Pegnitz, 01.02.2024



STADT RÖTHENBACH A.D. PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 01.02.2024 bestätigt: _____

Abgenommen am: _____ bestätigt: _____

